

# Sitzungsvorlage

## öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0458/2022
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Maike Pieper
Datum:	18.08.2022

### Betreff:

1. Änderungssatzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Olfen und die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kleineinleiterabgaben

Beratungsfolge:		
08.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.12.2022	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderungssatzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Olfen und die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kleineinleiterabgaben wird beschlossen.

Die Grundgebühr für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen wird ab dem 01.01.2023 auf 153,32 € je abgefahrener Grube, die Gebühr je Messeinheit auf 16,46 € je m<sup>3</sup> abgefahrenen Klärschlamm angehoben.

### Sachverhalt:

Am 18.05.2021 ist das geänderte Landeswassergesetz NRW in Kraft getreten. Vor diesem Hintergrund hat der Städte- und Gemeindebund NRW in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW und der Kommunal Agentur NRW eine neue Mustersatzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen erstellt.

Wesentliche Änderung ist die Erhöhung der Geldbuße für Ordnungswidrigkeiten von bis zu 1.000 € auf bis zu 50.000 €. Des Weiteren wurde die Mustersatzung der geschlechtergerechten Sprache angepasst. Die Synopse der 1. Änderungssatzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen liegt der Anlage bei.

Zusätzlich ist eine Anpassung der Gebühren für die Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich. Das beauftragte Entsorgungsunternehmen hat eine deutliche Kostenanhebung für die Klärschlambeseitigung zum 01.01.2023 angekündigt. Als Grund hierfür werden vor allem die stark gestiegenen Dieselpreise angegeben.

Zusätzlich sind die Personal- und Verwaltungskosten im Rathaus leicht angestiegen sowie der Beitragsanteil für den Lippeverband.

Die letzte Gebührenanpassung ist zum 01.01.2017 erfolgt. Bereits in den letzten Jahren waren die vereinnahmten Gebühren für die vollumfängliche Kostendeckung nicht ausreichend. Die Gebührenausschüttung konnte das Defizit bisher jedoch decken.

Die Grundgebühr für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen wird von 115,99 € auf 153,32 € je abgefahrener Grube, die Gebühr je Messeinheit wird von 13,41 € auf 16,46 € je m<sup>3</sup> abgefahrenen Klärschlamm angehoben.

#### **Anlage(n)**

Anlage 1 zu VO/0458/2022 - Synopse

Anlage 2 zu VO/0458/2022 - Gebührenkalkulation

Anlage 3 zu VO/0458/2022 - 1. Änderungssatzung

**Mitgezeichnet von:**